

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1138/2020
Fachbereich:	6 – Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	14.05.2020

Betreff:

Bauantrag zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 434, Im Selken 40

Beratungsfolge:		
26.05.2020	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück in der Gemarkung Olfen-Stadt, Flur 8, Flurstück 434, Im Selken 40, wird gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB erteilt.

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Im Selken 40 soll der vorhandene Altbau abgerissen werden. Die Eigentümerin beantragt auf dem freigelegten Grundstück den Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage.

Das geplante Vorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Stadt Olfen. Eine Beurteilung des Vorhabens erfolgt daher nach § 34 BauGB.

Nach § 34 BauGB ist innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die First- und Traufhöhen der angrenzenden Nachbargebäude werden eingehalten, so dass ein Einfügen gegeben ist.

Anlage(n)

Bauunterlagen

Mitgezeichnet von: